



2023

Typenliste | Cubes

Aus Häusern wird Zuhause.

Zuhause entsteht erst, wenn Menschen Häuser oder Wohnungen entsprechend ihren persönlichen Vorstellungen und ihrem Lebensstil einrichten.

Wir helfen dabei, dass dies gelingt.

Willkommen in der Welt von Sanipa.

Wir sind ein Traditionssunternehmen mit über 40 Jahren Erfahrung und heute eine hundertprozentige Tochter der Villeroy & Boch AG mit Sitz in Treuchtlingen. Wir zählen zu den renommierten Partnern für den Sanitär-Fachhandel und setzen auf Produkte, die in bester Handwerkstradition hergestellt werden und fortschrittliche Technik mit aktuellem Design verbinden. Unsere Badmöbel werden „made in Germany“ hergestellt und passen sich jedem Kundenwunsch an.

Gute Gründe für Sanipa.

Service

- Live Messenger auf unserer Website für schnelle Hilfe
- Auftragsstatus-Abfrage rund um die Uhr
- Erfüllung individueller Wünsche auf Anfrage



Lieferung von Express-Modellen innerhalb 10 Werktagen

Möbel nach Maß auf Anfrage

5 Jahre Gewährleistung

Qualität



Badmöbel mit langer Lebensdauer

VDE geprüfte Elektroteile



Mehr zum Thema Nachhaltigkeit:
www.sanipa.de/nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit – zertifiziert in den Bereichen Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagement

Ökologie und Nachhaltigkeit sind Begriffe, die auch das Handeln von Sanipa prägen. Wir wollen jeden Tag aufs Neue unserer sozialen Verantwortung gerecht werden und unabhängig von Vorschriften helfen unsere Zukunft zu sichern.



Unsere Badmöbel werden aus möglichst nachhaltigen Rohstoffen gefertigt



Wir produzieren mit minimaler Umweltbelastung und wenig Abfall und sind nach ISO 50001 Energienagement, ISO 14001 Umweltmanagement sowie ISO 9001 Qualitätsmanagement zertifiziert. Elektrische und elektronische Bauteile in unseren Badmöbeln sind ordnungsgemäß entsorgbar – wir sind bei der Stiftung ear registriert.



Unsere Transportwege sind kurz und wir verwenden wiederverwertbare Verpackungsmaterialien

Eigenes Möbelprüfabor

Im Sanipa-Werk in Treuchtlingen haben wir ein eigenes Möbelprüfabor. Somit können wir alle im Werk produzierten Möbel auf Herz & Nieren testen und sämtliche Prüfungen nach „EN16121“ durchführen.



Mehr zum Prüflabor:
www.sanipa.de/moebelprueflabor



Made in
Germany



Villeroy & Boch Group

Einer Welt voller Komfort, aber auch voller neuer Möglichkeiten und Perspektiven für Ihr Bad. Perfekt aufeinander abgestimmte Badmöbel, Waschtische, Lichtspiegel und Spiegelschränke passen sich genau Ihren Bedürfnissen an, bieten Funktion und Präzision, modernes Design und hochwertige Materialien. Schließlich soll Ihr Bad so einzigartig sein wie Sie selbst.

Die **Sanipa-Systemprogramme** sind die Lösung für individuelle Ansprüche. Denn die Produkte lassen verschiedenste Kombinationen zu und passen sich in jedem Detail aktuellen Bedürfnissen an – von kleinen Single-Lösungen bis hin zu großen Familienbädern.

Die **Sanipa-Impulsprogramme** bringen unaufdringliche Eleganz in Ihr Bad. Egal für welches Programm Sie sich entscheiden, Sie können immer die Gewissheit haben, sich für uneingeschränkte Qualität entschieden zu haben. Für Bäder, die so einzigartig sind wie das Leben.

Die **Sanipa-Kompaktbäder** lassen clevere Badlösungen entstehen, mit Blick auf das Wesentliche, durchdachter Funktion und stimmigem Design. Sie bieten viel Spielraum für eine attraktive wie praktische Badplanung – für jede Raumgröße passend und immer kompakt.

Haben Sie Fragen zu Produkten oder unserer Preisliste?
Benötigen Sie Hilfestellung bei Planungsangeboten oder
eine Rückinfo zu Kundendienstanforderungen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Team Nord

Telefon 09142 978 978
E-Mail vertrieb.nord@sanipa.de

Team Süd

Telefon 09142 978 978
E-Mail vertrieb.sued@sanipa.de

Informationen im Detail finden Sie unter:
www.sanipa.de/vertriebsteam



Farb- und Dimensionsabweichungen entsprechen den üblichen Toleranzen.
Sortiments-, Modell- und Farbänderungen vorbehalten.

Cubes offen und mit Tür



Cubes mit Tür und Ablagekonsole

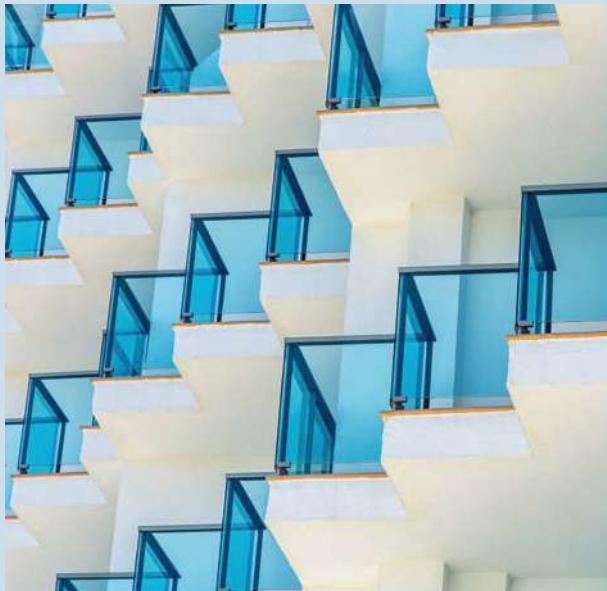


Cubes offen



Flexibel einsetzbar.

Cubes



Das bietet Cubes.

Regalmodule kombinierbar
zu allen Sanipa-Badmöbeln

Offene Elemente 90° drehbar

Elemente mit Tür 180° drehbar

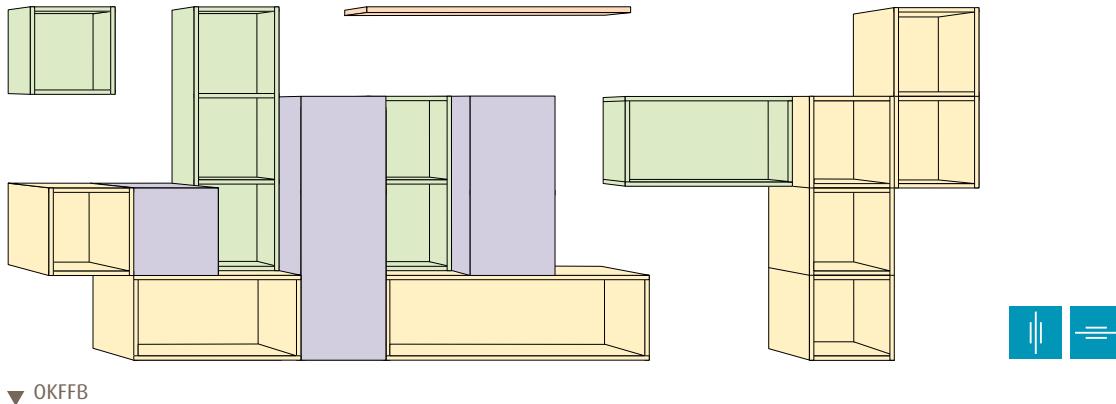
Push to open (grifflos)

Drei Größen, zwei Tiefen,
individuell zusammenstellbar

Stauraum für kleine und
große Wandflächen

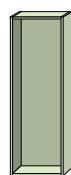
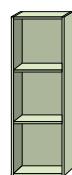
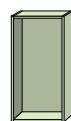
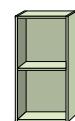
Cubes Prinzip

Die Cubes Regalmodule ergänzen auf individuelle Art Ihren Stauraum. Die offenen Regale sind in zwei Tiefen und drei Höhen verfügbar und lassen sich sowohl vertikal als auch horizontal beliebig anbringen. In Verbindung können Sie Modelle mit Türen und Ablagekonsolen anfügen. Die in drei Höhen erhältlichen, geschlossenen Modelle sind um 180 Grad drehbar, um einen Türanschlag auf der rechten oder linken Seite zu ermöglichen. Cubes Regalmodule sind zu allen Sanipa-Badmöbeln kombinierbar.



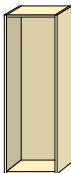
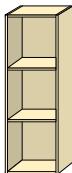
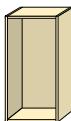
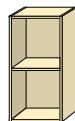
▼ OKFFB

Regalmodule „offen“
180 mm tief
Seite 192

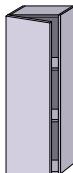


Cubes Regalmodule
sind nicht als Sitzelement
verwendbar!

Regalmodule „offen“
328 mm tief
Seite 192



Regalmodule „mit Tür“
328 mm tief
Seite 193



Ablagekonsolen
Seite 193



Infos



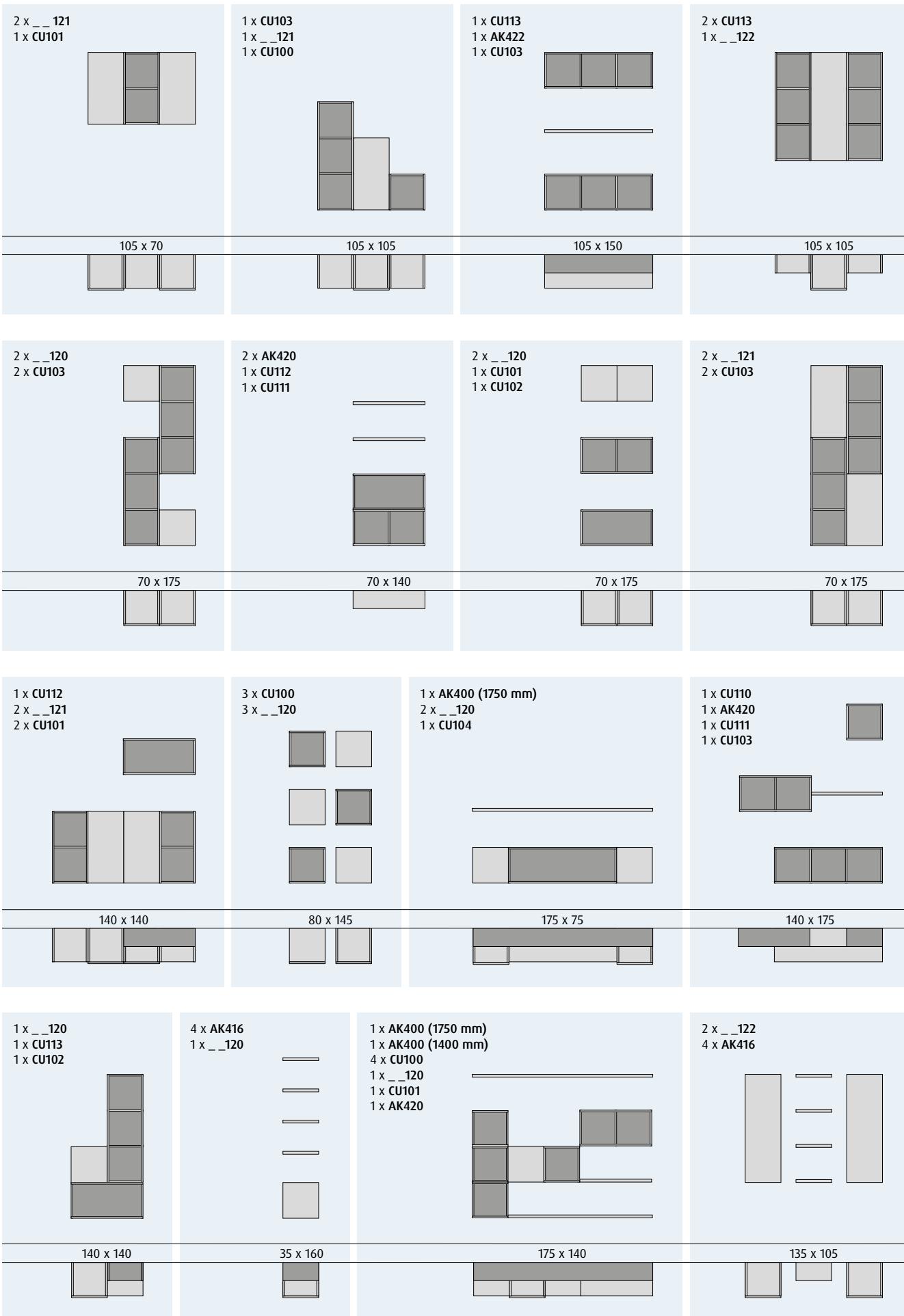
horizontal und
vertikal montierbar



um 180° gedreht
montierbar



Bitte beachten: Je Anordnung der einzelnen Cubes
kann die Maserrichtung der Rückwand variieren!



Cubes Farben | Regalmodule „offen“ CU

Korpusfarben Direktbeschichtung

43 Weiß-Soft



68 Macchiato-Matt



67 Sandgrau-Matt



22 Anthrazit-Matt



08 Schwarz-Matt



Schnittzeichnung
Körper
Stärke 16,0 mm



78 Weiß-Glanz



79 Anthrazit-Glanz



55 Linde-Hell



48 Eiche-Nordic



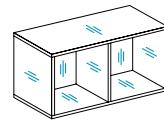
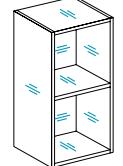
17 Ulme-Impresso



85 Eiche-Natural-Touch



Richtung
Holzmaserung
Körper



59 Eiche-Kansas



80 Eiche-Arizona



37 Eiche-Nebraska



50 Eiche-Tabak



Cubes Farben | Regalmodule „mit Tür“ CU

Frontfarben | Korpusfarben Direktbeschichtung

43 Front | Korpus
Weiß-Soft



22 Front | Korpus
Anthrazit-Matt



Schnittzeichnung
Front
Stärke 16,0 mm



55 Front | Korpus
Linde-Hell



48 Front | Korpus
Eiche-Nordic



17 Front | Korpus
Ulme-Impresso



Schnittzeichnung
Körper
Stärke 16,0 mm



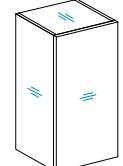
85 Front | Korpus
Eiche Natural-Touch



59 Front | Korpus
Eiche-Kansas



Richtung
Holzmaserung



80 Front | Korpus
Eiche-Arizona



37 Front | Korpus
Eiche-Nebraska



50 Front | Korpus
Eiche-Tabak



Montage
nur vertikal
möglich!

Cubes Farben | Regalmodule „mit Tür“ CT

Frontfarben Thermofolie | Korpusfarben Direktbeschichtung

01 Front Weiß-Matt
43 Korpus Weiß-Soft



68 Front | Korpus
Machiatto-Matt



67 Front | Korpus
Sandgrau-Matt



08 Front | Korpus
Schwarz-Matt



Schnittzeichnung
Front
Stärke 16,5 mm



78 Front | Korpus
Weiß-Glanz



79 Front | Korpus
Anthrazit-Glanz



Die Rückseite der
Fronten ist anthrazit.

82 Front Weiß-Hochglanz
43 Korpus Weiß-Soft



52 Front Anthrazit-Hochglanz
22 Korpus Anthrazit-Matt



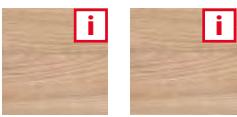
Schnittzeichnung
Korpus
Stärke 16,0 mm



55 Front | Korpus
Linde-Hell



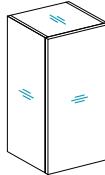
17 Front | Korpus
Ulme-Impresso



85 Front | Korpus
Eiche Natural-Touch



Richtung
Holzmaserung



59 Front | Korpus
Eiche-Kansas



37 Front | Korpus
Eiche-Nebraska



Montage
nur vertikal
möglich!

Cubes Farben | Ablagekonsolen

Ablagekonsolen Direktbeschichtung

43
Weiß-Soft



22 Anthrazit-
Matt



78 Weiß-
Glanz



79 Anthrazit-
Glanz



Schnittzeichnung
Ablagekonsole
Stärke 28,0 mm



55 Linde-
Hell



17 Ulme-
Impresso



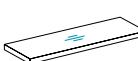
59 Eiche-
Kansas



37 Eiche-
Nebraska



Richtung
Holzmaserung
Ablagekonsole



Cubes

Farben
Seite 190

Regalmodule 180 mm tief „offen“

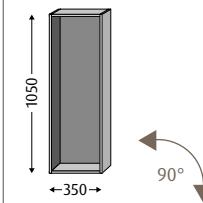
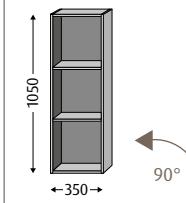
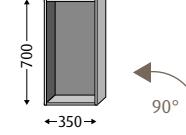
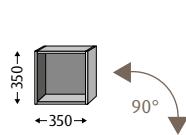


Korputsteife 180

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbeln.
Nicht als Sitzelement verwendbar!



Richtung
Holzmaserung
siehe
Farbseite



Breite

350/350

350/700

350/700

350/1050

350/1050

CU110..

CU111..

CU112..

CU113..

CU114..

Aus-
stattung

-

1 fester Zwischenboden

-

2 feste Zwischenböden

-

Montage

horizontal und
vertikal montierbar

Farben
Seite 190

Regalmodule 328 mm tief „offen“

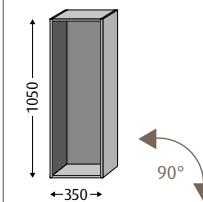
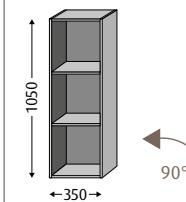
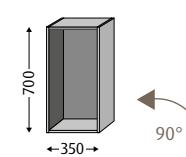
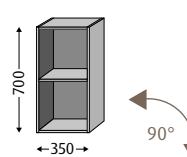
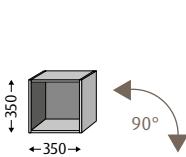


Korputsteife 328

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbeln.
Nicht als Sitzelement verwendbar!



Richtung
Holzmaserung
siehe
Farbseite



Breite

350/350

350/700

350/700

350/1050

350/1050

CU100..

CU101..

CU102..

CU103..

CU104..

Aus-
stattung

-

1 fester Zwischenboden

-

2 feste Zwischenböden

-

Montage

horizontal und
vertikal montierbar

Cubes

Farben
Seite 190-191

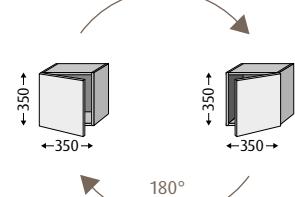
Regalmodule 328 mm tief „mit Tür“



Gesamt Tiefe 346

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbeln.
Nicht als Sitzelement verwendbar!

Richtung Holzmaserung horizontal



Breite

350

350

350

CU120..
CT120..

CU121..
CT121..

CU122..
CT122..

Ausstattung

1 Tür (Push to open)
Anschlag links oder rechts

1 Tür (Push to open)
Anschlag links oder rechts
1 fester Zwischenboden

1 Tür (Push to open)
Anschlag links oder rechts
2 feste Zwischenböden

Montage

vertikal
um 180° gedreht montierbar

vertikal
um 180° gedreht montierbar

vertikal
um 180° gedreht montierbar

Farben
Seite 191

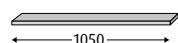
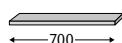
Ablagekonsolen

mit freitragender, verdeckter Befestigung

Kombinierbar zu allen Sanipa-Badmöbeln.

Richtung Holzmaserung horizontal

Stärke 28
Tiefe 177



Breite

350

700

1050

variabel von 300 mm - 2000 mm

AK416..

AK420..

AK422..

AK400..

Basispreis
(300 mm)

Mehrpreis
pro 100 mm



Montagemaße siehe
[www.sanipa.de/service/
download-portal](http://www.sanipa.de/service/download-portal)



horizontal und
vertikal montierbar



um 180° gedreht
montierbar



Push to open



Tipp: integrierbare
LED-Schrankbeleuchtung
(siehe Seite 295)

Infos

HINWEISE

Montagehinweise

Achtung

Prüfen Sie Ihre Badmöbel vor Beginn der Montage auf eventuelle Beschädigungen. Schäden an bereits montierten Teilen können wir als Reklamation nicht anerkennen.

Lage der Mauerdübel

Alle elektrischen Installationen bei Spiegelschränken, Lichtspiegeln und Beleuchtungssteilen müssen unter Berücksichtigung der VDE 0100 Teil 701 von einem autorisierten Fachmann vorgenommen werden.

Bohrmaße entnehmen Sie bitte den jeweiligen Montageskizzen! Mitgelieferte Montagehaken und Montagedübel nur für normales Mauerwerk verwenden. Bei speziellen Wänden wie z.B. Hohlraumwand ist mitgeliefertes Wandmontagezubehör nicht geeignet. Alle elektrischen Installationen dürfen nur im Schutzbereich 3 nach VDE 0100 Teil 701 montiert werden. Überzeugen Sie sich vor dem Bohren, dass keine Kabel oder Rohre in diesem Bereich der Wand liegen!

Sanipa-Sicherheit

Die Montage soll von einem autorisierten Fachmann ausgeführt werden. Für die Montage in festem Mauerwerk wie z.B. Kalkstein haben wir Dübel und Schrauben beigelegt. Für Trockenmauerwerk aus Gipskarton-Platten und ähnlichen Materialien werden Spezialdübel benötigt, diese gehören nicht zu unserem Lieferumfang!

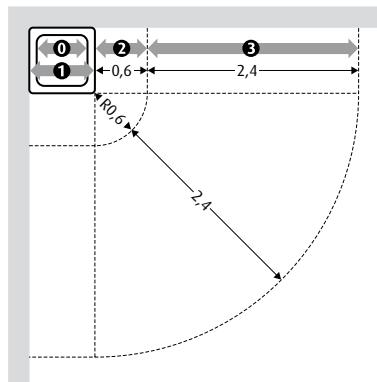
Verpackung

INTERSEROH VERTRAGS-Nr. 142774,
fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials

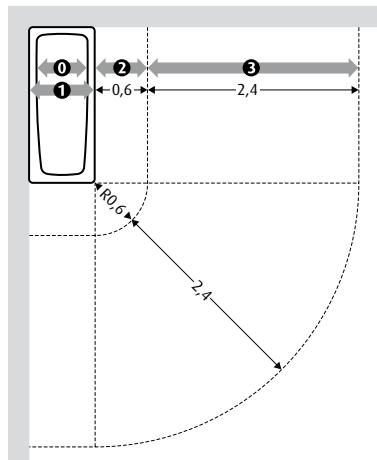
Schutzbereich

Schutzbereich nach VDE 0100 Teil 701

Bereichseinteilung bei Räumen mit Duschwanne



Bereichseinteilung bei Räumen mit Badewanne



① Bereich 0

② Bereich 1

③ Bereich 2

④ Bereich 3

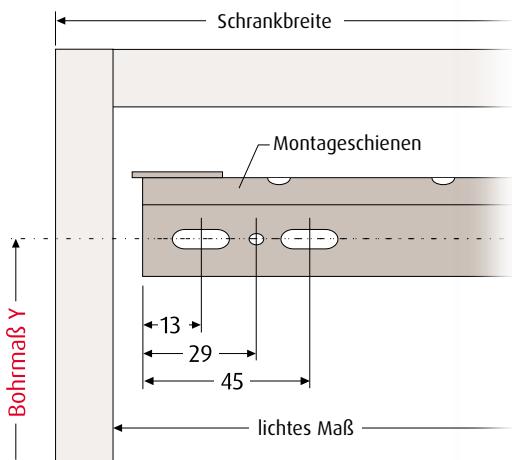
Maße in m

Montageschienen

In Badezimmern verlaufen in der Wand – oft gerade dort wo gebohrt werden muss – Leitungen für Wasser oder die Elektroinstallation. Ein einfacher Weg, um bei Bohrungen für die Montage von Schrankelementen (in der gewünschten Position) Schäden zu vermeiden, ist der Einsatz unserer Montageschienen.

Die Bohrungen werden dabei so gesetzt, dass keine Leitungen beschädigt werden, die Länge der Schiene lässt das justierbare Einhängen der Wandhaken zu.

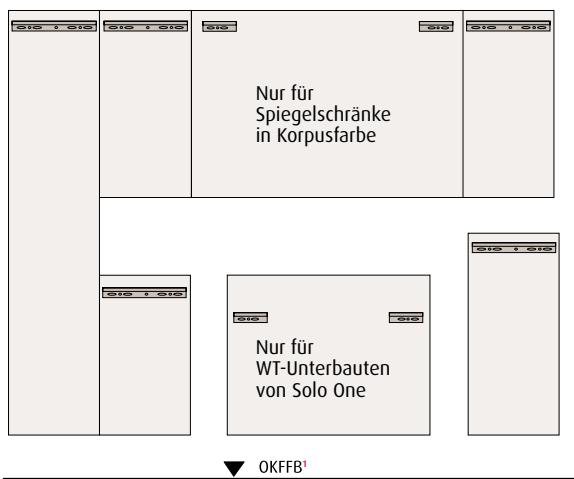
Die Länge der Montageschienen, sind auf das lichte Korpusmaß der einzelnen Schrankbreiten ausgelegt (siehe Skizze).



Das Höhenmaß für die Montageschienen „**das sogenannte Bohrmaß**“ errechnet sich aus dem angegebenen Montagemaß für Wandhaken abzüglich 10 mm, zum Beispiel:

Bohrmaß Y = 1893 mm von OKFFB¹ (bei Wandhaken)

Bohrmaß Y = 1893 mm - 10 mm = 1883 mm von OKFFB¹
(bei Montageschienen)



Für folgende Kollektion/Modelle können
Montageschienen verwendet werden:



2morrow	• alle Regale (Beimöbel) • alle Schränke mit/ohne Blende (Beimöbel)
3way	• Regale (außer Spiegelregal Typ ..190..) • alle Beimöbel-Schränke mit Tür (außer Würfelschränke Typ ..550.../.552..)
4balance	• Anbauschränke und -regale
Solo One	• alle (außer Lichtspiegel & Spiegelschränke)
CurveBay	• Beimöbel
Cubes	• Regalmodule mit Tür
Reflection	• Spiegelschränke in Korpusfarbe

Diese Modelle können nicht mit
Montageschienen montiert werden!



2morrow	• Waschtischunterbauten • Anbauschränke
3way	• Waschtischunterbauten • Spiegelregal und Würfelschränke
4balance	• Waschtischunterbauten
Twiga	• Waschtischunterbauten
CurveBay	• Waschtischunterbauten
Cubes	• Regalmodule ohne Tür
Reflection	• Lichtspiegel und Alu-Spiegelschränke

Schienen-Anzahl	Schrankbreite*	TypNr	Preis
1 Stück	290/300 mm	ZB361	
1 Stück	350/375/377/525 mm	ZB362	
1 Stück	400/600 mm	ZB363	
1 Stück	450/475 mm	ZB364	
2 Stück	Spiegelschränke in Korpusfarbe WT-Unterbauten Solo One	ZB365	

* Bitte beachten: Genaue Informationen zu den einzelnen Kollektionen entnehmen Sie bitte oben stehender Aufstellung.

¹ Oberkante fertiger Fußboden

HINWEISE

Materialbeschreibungen

Direktbeschichtung

Bei der Direktbeschichtung von Holzwerkstoffplatten¹ werden melaminharzgetränkte und zuvor mit beliebigen Dekoren oder Farben bedruckte Papiere direkt bei der Plattenherstellung auf die Trägerplatte aufgebracht. Die Platten werden auf Maß geschnitten und rundum mit einer Dekorkante versehen.

Thermofolie

Als Trägermaterial wird eine einseitig direktbeschichtete MDF-Platte² verwendet. Die Platte wird auf Maß geschnitten, an den Kanten gerundet und anschließend geschliffen sowie beleimt. Beim eigentlichen Folieren wird die Dekorfolie über der Trägerplatte erhitzt und danach unter Vakuum auf die Trägerplatte gezogen.

Lackoberfläche

Als Trägermaterial wird eine melaminharzbeschichtete Holzspanplatte verwendet. Die Lackoberfläche ist 3-fach lackiert und besteht aus einer dauerelastischen Funktionschicht und UV-härtenden Acryllacken. Lackoberflächen haben eine hohe Alltagstauglichkeit und Farbstabilität. Dank des Anti-Fingerprint-Effekts auf den matten Oberflächen sind Fingerabdrücke nahezu unsichtbar. Während die matten Oberflächen durch samte Haptik bestechen, strahlen die Hochglanz-Oberflächen durch perfekten, ebenmäßigen und dreidimensionalen Spiegelglanz.

Schichtstoff

Schichtstoff besteht aus mehreren, in Phenolharz getränkten Papierschichten, die unter Hochdruck und Hitze zusammengepresst werden. Die oberste Papierschicht wird mit einem Dekor (von Uni über Holz bis hin zu Marmor) versehen. Die Oberfläche ist durch ein transparentes Overlay vor mechanischer Einwirkung geschützt. Das Material ist pflegeleicht, hygienisch und hat sich in der Praxis als außerordentlich belastbare Oberfläche bewährt.

Acrylfolie

Trägermaterial ist eine MDF-Platte. Diese wird mit einer speziellen Acryl-Hochglanzfolie beschichtet. Acryloberflächen besitzen eine exzellente Tiefenglanzwirkung. Gegenzug ist farblich passend.

Glaslaminat

Glaslaminat ist ein Verbundwerkstoff, der aus mehreren Schichten besteht. Die oberste Schicht ist eine kratzbeständige Hardcoat-Beschichtung, danach eine transparente PMMA-Schicht und darunter eine farbgebundene Polymerschicht. Durch eine UV-Lackierung ist Glaslaminat kratzfest und widerstandsfähig.

Massivholz

Aus Eiche-Vollholz-Lamellen zusammengefügt und für den optimalen Schutz mehrfach lackiert, zeichnet sich Massivholz besonders durch seine einzigartige Optik aus. Wuchs, Struktur, Farbnuancen sowie Verästelungen können stark variieren und das Erscheinungsbild entsprechend ändern. Jedes Stück Massivholz ist ein Unikat der Natur.

Keramik

Keramik ist ein anorganischer Werkstoff und wird aus 100% natürlichen Rohstoffen wie Ton, Kaolin, Feldspat und Quarz hergestellt. Die ausgeprägte Festigkeit, die glatte und resistente Oberfläche sowie die hohe Temperaturbeständigkeit, machen das Material zum bevorzugten „Sanitär-Porzellan“.

- hohe mechanische Festigkeit
- resistent gegen Laugen und Säuren
- unempfindlich gegen Schmutz und Kratzer
- temperaturbeständig
- langlebig
- reinigungsfreundlich
- robust und schlagfest

Besonderheit

Sehr feste und harte Oberfläche

¹ Holzwerkstoffplatten werden hergestellt, indem Holzspäne oder kleine Teile anderer holzartiger Materialien wie Flachs oder Hanf mit Klebstoffen, unter Zuführung von Wärme verpresst werden.

² MDF-Platten bestehen aus mit Leim getränkten sowie unter Druck und Hitze verpressten Holzfasern. Der homogene Werkstoff besitzt eine durchgängige Struktur und eine sehr ruhige Oberfläche. Bevorzugter Einsatz bei beschichteten Möbelfronten.

BADMÖBEL MONTAGESERVICE

Leistungsspektrum/Voraussetzungen

⇒ Komplette Badmöbelmontage – schnell und zuverlässig

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, optimalen Service zu bieten. Deshalb wird die Badmöbelmontage nur von ausgebildeten und erfahrenen Fachleuten ausgeführt. In Zusammenarbeit mit der Firma WR-Haustechnik verfügen wir deutschlandweit über ein dicht strukturiertes Servicetechniker-Netz. Dadurch können neben Kundendienstleistungen und Ausstellungsmontagen auch Produktmontagen beim Endkunden ökonomisch und ökologisch durchgeführt werden.

- Zu unserem Service gehört selbstverständlich, die Baustelle besenrein zu übergeben.
Paletten können jedoch nicht zurückgenommen/entsorgt werden.
- Die Montage erfolgt nach vorheriger Terminabsprache innerhalb 15 Arbeitstagen.
- Um die Montage termingerecht durchführen zu können, sollte der Montageauftrag zeitgleich mit der Möbelbestellung erteilt werden.
- Wir benötigen mit dem Montageauftrag eine Aufbauskizze der fertigen Möbelanlage. 

⇒ Der Sanipa-Montageservice beinhaltet

- Die vollständige Montage der Sanipa-Badmöbel.
- Den vollständigen Anschluss von Kalt-, Warm- und Abwasser.
- Den Anschluss der Waschtischarmatur. (*muss zum Zeitpunkt der Montage zur Verfügung gestellt werden*)
- Die Elektroanschlüsse.
- Die Verfugung mit handelsüblichem transparentem Silikon.
(ist eine Verfugung mit farbigem oder Natursilikon gewünscht, muss dies zur Verfügung gestellt werden)

⇒ Für die reibungslose Montage müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein

- Die Anlieferung muss zwischen Großhandel und Endkunden koordiniert sein. Die Anlieferung und deren Koordination der Sanipa-Möbel erfolgt durch den Handel an die jeweilige Baustelle.
- Die Wand, an der die Sanipa-Badmöbel montiert werden sollen, muss frei sein.
- Der Montageservice wird für festes Mauerwerk angeboten. Montagen an anderen Wandarten (z.B. Leichtbauwände) können wir nicht durchführen.
- Die Leitungen (Wasser/Strom/Gas) müssen vor Ort angezeichnet sein. Die Eckventile müssen installiert und funktionstüchtig sein (*Positionierung analog Sanipa-Montageanleitung*).
- Der Abfluss muss fertig verlegt und anschlussfertig sein (*Positionierung analog Sanipa-Montageanleitung*).
- Die Trinkwasserleitung muss gespült sein.
- Der Elektroanschluss muss vorbereitet sein (*Positionierung analog Sanipa-Montageanleitung*).
- Befinden sich im Montagebereich der Sanipa-Möbel undefinierte Elektro- oder Wasserleitungen, so muss dies dem Serviceleiter vor Beginn der Montage angezeigt werden. Für eventuell entstehende Schäden kann keine Haftung von unserem Montage-Partner übernommen werden.
- Die Möbel müssen am Montageort im Raum der Montage (bzw. unmittelbar daneben) zur Verfügung gestellt werden. Sollte ein Vertragen der Produkte zum Montageort notwendig sein, wird dies nach Aufwand berechnet.
- Die zu installierenden Waschtisch-Armaturen, das dazugehörige Zubehör und die benötigten Ablaufventile (z.B. Raumspar- oder Röhrensiphon, Ablaufdichtgummi usw.) müssen zum Zeitpunkt der Montage bereitgestellt sein.
- Sofern notwendig, soll ein zweiter Mann vor Ort zur Verfügung gestellt sein.
- Eventuell notwendiges Aufmaß muss eigenständig erfolgen und ist nicht Teil der Montageleistung.

BADMÖBEL MONTAGESERVICE

Auftragsformular

Bitte gewünschten Montageservice ankreuzen

Bitte per E-Mail an:
Team Nord: vertrieb.nord@sanipa.de
Team Süd: vertrieb.sued@sanipa.de

Montage	Badmöbelbreiten	TypNr	Preis in EUR
<input type="checkbox"/> Montage 1	Badmöbelbreite bis 100 cm	006009Z	
<input type="checkbox"/> Montage 2	Badmöbelbreite 101 bis 120 cm	006019Z	
<input type="checkbox"/> Montage 3	Badmöbelbreite 121 bis 160 cm	006029Z	
<input type="checkbox"/> Montage 4	Badmöbelbreite 161 bis 200 cm	006039Z	
<input type="checkbox"/> Montage 5	Badmöbelbreite 201 bis 240 cm	006049Z	
<input type="checkbox"/> Montage 6	Einzelschränke	006059Z	
<input type="checkbox"/> Montage 7	Einzel-Spiegelschränke Reflection	006069Z	

Alle angegebenen Netto/Netto-Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne Abzug von Skonto.
Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich inklusive der Anfahrtskosten, sofern nichts anderes angegeben.

Kontaktdaten Auftraggeber

Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Ort der Montage

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Etage/Stockwerk: _____
Wohnnummer: _____
Aufzug vorhanden: ja nein

Ansprechpartner zur Terminabstimmung

Name: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Gewünschter Montagetermin

(bitte 4 Wochen Vorlaufzeit berücksichtigen)

Datum: _____

Der Kunde hat die Voraussetzungen der Montagepreisliste sowie die AGBs auf Seite 303 gelesen und akzeptiert.
Bei abweichend bauseitigen Bedingungen kann die Montage aus Gründen der Gewährleistung nicht erfolgen.
Der Auftrag wird durch die Unterschrift des Kunden verbindlich.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

AGB BADMÖBEL MONTAGESERVICE

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Möbelmontage durch die Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) sind Vertragsbestandteil für die von Sanipa zu erbringenden Leistungen im Bereich der Montage von Möbeln oder der Erbringungen sonstiger Leistungen. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von Sanipa ausdrücklich schriftlich anerkannt. Diese AGB gelten auch dann, wenn Sanipa in Kenntnis entgegenstehender abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistung ausführt. Jede Abweichung (Änderung/Ergänzung) von diesen Bedingungen bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen sind ohne unsere schriftliche Bestätigung unwirksam.

§ 2 Angebote / Leistungserbringung

Angebote sind, soweit sie im Angebotstext nicht als bindend bezeichnet sind, unverbindlich und freibleibend und verpflichten Sanipa nicht zur Auftragsannahme. Die Erbringung der Leistungen erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit der Sanipa. Der Kunde hat am Ausführungstermin für einen ungehinderten Zugang zur Arbeitsstelle zu sorgen. Andernfalls hat der Kunde den entstandenen Mehrkostenaufwand zu ersetzen.

§ 3 Umfang der Leistungen

Sanipa wird die vereinbarten Leistungen selbst oder durch Dritte erbringen. Der Anschluss von Kalt-, Warm- und Abwasser, die Elektroanschlüsse, sowie der Anschluss von Armaturen erfolgt nur, sofern dies im Auftrag konkret vorgesehen ist. Sanipa verpflichtet sich, die Verfugung mit handelsüblichem transparentem Silikon durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Sollte der Kunde eine Verfugung mit farbigem oder Natursilikon wünschen, so muss dieses vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Voraussetzungen für Leistungen

Die Montagestelle muss für die Montage durch Befestigungsmöglichkeiten geeignet und vorbereitet sein. Die Befestigungsmöglichkeiten müssen analog der Sanipa-Montageanleitung durch den Kunden positioniert sein. Eckventile, Abfluss und Elektroanschlüssen müssen installiert und funktionstüchtig sein. Die Positionierung hat analog der Sanipa-Montageanleitung durch den Kunden zu erfolgen. Eventuell bauseits zur Verfügung gestellte Produkte und Zubehör müssen rechtzeitig und vollständig am Ort der Montage bereitgestellt werden. Sollte ein Verbringen der Produkte zum Montageort notwendig sein, wird dies nach Aufwand berechnet. Der Kunde verpflichtet sich, die Etage/das Stockwerk, die Wohnnummer und ggf. die Liftsituation vorab anzugeben. Befinden sich im Bereich der zu erbringenden Leistungen undefinierte Elektro- oder Wasserleitungen, so muss dies Sanipa vor Beginn der Erbringung der Leistung angezeigt werden. Für evtl. entstehende Schäden wird keine Haftung übernommen, wenn entsprechende Informationen unterbleiben.

§ 5 Preise, Zahlung

Haben sich die Parteien nicht auf einen anderen Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisliste. Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, hat der Kunde zusätzlich zu allen Preisen gemäß den Preislisten die Kosten für Anfahrt sowie die Umsatzsteuer und sonstige behördliche Abgaben zu tragen. Die Rechnungen sind nach Erbringung der geschuldeten Leistung sofort ohne Abzug fällig.

§ 6 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde kann nur mit fälligen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur für rechtskräftig titulierte oder unbestrittene Forderungen.

§ 7 Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre ab Abnahme der Leistung. Der Kunde hat offensichtlichen Mängeln zwei Wochen ab Fertigstellung, bei nicht offensichtlich feststellbaren Mängeln zwei Wochen ab Entdeckung des Mangels zu melden. Ist die Leistung mangelhaft, kann Sanipa nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen (Nachbesserung) oder eine mangelfreie Sache liefern (Neulieferung). Kosten, die Sanipa aufgrund von unberechtigten Beanstandungen entstehen, kann diese vom Kunden ersetzt verlangen.

§ 8 Haftung

Sanipa haften dem Kunden bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung, in Fällen grober Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie, sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auf Aufwendungs- und Schadensersatz. Bei der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet Sanipa auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Soweit jedoch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur leicht fahrlässig erfolgt, sind Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen sind Schadensatzansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit nach den vorstehenden Regelungen eine Haftung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Geltung deutschen Rechts, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regeln über den internationalen Warenauf (CISG). Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, der den Vertrag im Rahmen eines Handelsgeschäfts abschließt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von Sanipa.

Stand Februar 2017

AGB ALLGEMEIN

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „Verkaufsbedingungen“) gelten für alle – auch künftige – Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen der Sanipa GmbH (nachfolgend „wir“), an Kunden, die keine Verbraucher gemäß § 13 BGB sind (nachfolgend „Käufer“; der Käufer und wir nachfolgend auch „die Parteien“).
2. Die Verkaufsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung, ohne dass wir hierauf ausdrücklich Bezug nehmen müssen. Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
3. Jede Abweichung (Änderung/Ergänzung) von diesen Bedingungen bedarf der Schriftform.
4. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen sind ohne unsere schriftliche Bestätigung unwirksam.

II. Angebote

1. Unsere Angebote sind, soweit sie im Angebotstext nicht als bindend bezeichnet sind, unverbindlich und freibleibend und verpflichten uns nicht zur Auftragsannahme.
2. Wenn nach dem Zustandekommen des Vertrages Änderungen von unseren Kunden gefordert werden oder der Vertrag ganz oder teilweise storniert wird, gehen alle bis dahin entstandenen Kosten und Auslagen sowie die sonstigen uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden (z.B. entgangener Gewinn) zu Lasten des Kunden. Eine Stornierung ist nur mit unserer Zustimmung möglich. Unberührt bleiben etwaige Rücktritts- und Anfechtungsrechte des Käufers.

III. Preise und Lieferungen

1. Haben sich die Parteien nicht auf einen anderen Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach unserem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preislisten. Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, hat der Käufer zusätzlich zu allen Preisen gemäß den Preislisten die Kosten für Verpackung und Versand sowie die Umsatzsteuer und sonstige behördliche Abgaben zu tragen.
2. Lieferungen erfolgen zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen. Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, erfolgen Lieferungen ex works.
3. Die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Liefertermine bzw. Lieferfristen sind voraussichtliche Liefertermine bzw. -fristen und deshalb unverbindlich. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung als verbindlich bestätigt werden.
4. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, beginnt eine Lieferfrist mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung.
5. Eine Lieferfrist bzw. ein Liefertermin gelten als eingehalten, wenn die Ware unser Werk bzw. unser Lager vor Ablauf des Termins bzw. der Frist verlassen hat bzw. – bei Abholung durch Käufer – abholbereit ist.
6. Bei Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder Lieferfrist (i. F. in dieser Nr. 6 „unverbindliche Lieferzeit“) kommen wir erst nach Ablauf einer Grace Period und durch Mahnung des Käufers in Verzug, es sei denn, wir weisen nach, dass die Gründe für die Überschreitung der unverbindlichen Lieferzeit und der Nichtlieferung während der Grace Period nicht von uns zu vertreten sind.
Die Dauer der Grace Period beträgt 1/5 der unverbindlichen Lieferzeit. Die Grace Period beginnt an dem auf das Ende der Lieferzeit folgenden Werktag. Beträgt die Dauer der Grace Period nicht volle Tage, Wochen oder Monate, so erfolgt eine Abrundung auf das jeweils volle Zeitintervall (Beispiel: unverbindliche Lieferzeit 27 Tage, 1/5 = 5,4 Tage, Grace Period = abgerundet 5 Tage). Die unverbindliche Lieferzeit berechnet sich gemäß Ziff. III. Nr. 4.
7. Kommt es zu einer Überschreitung der Lieferfrist oder eines Liefertermins aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere im Fall einer nicht rechtzeitigen oder nicht richtigen Selbstbelieferung, verlängert sich die Lieferzeit um einen angemessenen Zeitraum.
Können wir unsere Leistung auch innerhalb der angemessen verlängerten Lieferzeit aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht erbringen, werden wir den Käufer unverzüglich darüber informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten innerhalb einer Frist von zwei Wochen beginnend mit der Information an den Käufer. Nach Ausübung des Rücktritts werden wir eine vom Käufer bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche der Parteien bleiben im Übrigen unberührt.

IV. Verpackung

1. Die Verpackung der Waren erfolgt, soweit nichts besonders vereinbart, nach unserem Ermessen in handelsüblicher Weise.
2. Die Kosten für Transportverpackungen (z. B. Eurocontainer, Kartons oder Kisten) werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
Beim Versand in Mehrwegbehältnissen wird eine Miete bzw. ein Umlaufentgelt in Rechnung gestellt. Die Mehrwegbehältnisse sind umgehend dem Mehrwegpool über die Rückhollogistik zurückzuführen. Kosten durch die Nichteinfüllung dieser Verpflichtung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Rücknahme von Verpackungen erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
3. Ladekosten sind als Versandkosten vom Käufer zu tragen. Bei Verladung mittels Pool-Paletten stehen wir bei Verfrachtung auf der Straße im direkten Palettenaustausch mit der Spedition. Werden Spediteure oder Kundenfahrzeuge eingesetzt, so muss der Käufer intakte Austauschpaletten zur Verfügung stellen. Fehlende Paletten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

V. Versand

1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
2. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder den Käufer selbst auf den Käufer über.
3. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Käufers.
4. Transportschäden sind unverzüglich dem Transportunternehmer zur Prüfung anzumelden. Dabei hat sich der Käufer die Beanstandung in der Versandniederschrift bescheinigen zu lassen. Die für solche Fälle vorgesehene Versandniederschrift ist uns unaufgefordert zuzuleiten.

AGB ALLGEMEIN

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

VI. Zahlungsbedingungen

1. Sofern nichts anders vereinbart, werden unsere Entgeltforderungen mit Zugang der Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Zahlungseinganges maßgebend.
2. Wird uns nach Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers erkennbar, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauskasse oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen von uns gesetzten Frist hierfür nicht erbracht, so können wir von einzelnen oder allen der betroffenen Verträge jeweils ganz oder teilweise zurücktreten. Die Frist gilt als angemessen, wenn sie mindestens 10 Kalendertage beträgt, wobei dem Käufer der Nachweis der Unangemessenheit der Frist im Einzelfall offen steht. Die vorstehenden Rechte stehen uns insbesondere zu, wenn uns die Hingabe ungedeckter Schecks durch den Käufer bekannt wird, wenn Wechsel oder Schecks des Käufers zu Protest gehen oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt uns unbenommen.
3. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und immer nur erfüllungshalber.
Diskont-, Einziehungs-Spesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor; der Vorbehalt bezieht sich auf den anerkannten Saldo.
2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im regulären Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, jedoch nur unter Eigentumsvorbehalt. Der Käufer darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit überreichen. Der Käufer tritt an uns sicherungshalber bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages unserer Forderung (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Die uns so vom Käufer im Voraus abgetretenen Forderungen beziehen sich auch auf den anerkannten Saldo sowie im Fall der Insolvenz des Abnehmers auf den vorhandenen kausalen Saldo. Die Deckungsgrenze der abgetretenen Forderungen beträgt 110 % des realisierbaren Wertes der jeweils verkauften und gelieferten Vorbehaltsware. Der Käufer ist zum Einziehen der Forderung ermächtigt. Die Einziehungsermächtigung und die Weiterveräußerungsbefugnis können durch uns widerrufen werden, wenn der Käufer wesentliche Vertragspflichten verletzt (etwa Zahlungsverzug).
3. Der Käufer hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich mitzuteilen und zwar auch bereits dann, wenn diese erst unmittelbar bevorstehen.
Er hat Dritte, die Zugriff auf die Ware nehmen, bzw. nehmen wollen, darauf hinzuweisen, dass es sich um unser Eigentum handelt.
Etwaige Kosten von Interventionen (z.B. § 771 ZPO) trägt der Käufer, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten.
4. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Käufers, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen und zu diesem Zweck die Räume des Käufers zu betreten. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers (etwa Schadensersatz) – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Hat der Käufer die zum Rücktritt führende Pflichtverletzung schuldhaft verursacht, hat der Käufer für den Rücktransport der Kaufsache an uns eine Schadenspauschale in Höhe von 5 % des Kaufpreises zu entrichten. Dieser Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
5. Wir sind, solange eine Forderung unsererseits besteht, berechtigt, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch in seinem Besitz ist, wo sie sich befindet und an welche Abnehmer die übrige von uns gelieferte Ware nach Menge, Art und Zahl abgesetzt worden ist. Wir sind ferner berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware jederzeit beim Käufer an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen sowie auf seine Kosten unsere Ware gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.
7. a) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gelten im Übrigen die Regelungen über den Eigentumsvorbehalt entsprechend.
b) Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
8. Weist der Käufer nach, dass der realisierbare Wert der Sicherheiten die noch offenen Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Verlangen des Käufers den darüber hinausgehenden Betrag der Sicherheiten freigeben.

VIII. Produkteigenschaften

1. Wir weisen auf Folgendes hin:
 - Aufgrund unterschiedlicher Materialien und Herstellungsverfahren kann es bei einer Serie oft auch in Abhängigkeit von den Lichtverhältnissen zu Farbunterschieden kommen.
 - Drucktechnisch bedingt kann es zu Farbabweichungen zwischen Prospekt/Katalog-Abbildungen und dem Produkt kommen.
 - Säurehaltige und/oder ätzende Reinigungsmittel können bei unsachgemäßer Verwendung Schäden verursachen.
 - Waren „ll Sortierung“ bzw. „Mindersorte“ weichen in Design und Qualität nachteilig von Ware „l. Wahl“ ab.
2. Wir behalten uns handelsübliche Abweichungen bei Ausführungen, Farb- und Formgebung vor.
3. Führt der Käufer nachträgliche Veränderungen, insbesondere Dekorierungen oder technische Veränderungen an der von uns gelieferten Ware aus, so ist der Weiterverkauf unter unserer Marke nicht zulässig, es sei denn, dass wir den Änderungen vorher schriftlich zugestimmt haben.

AGB ALLGEMEIN

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

IX. Mängelhaftung

1. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben insbesondere auch die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).
2. Für die Untersuchung der Ware und Anzeige von Mängeln gilt § 377 HGB mit der Maßgabe, dass die Anzeigefrist bei offensichtlichen Mängeln zwei Wochen ab Ablieferung, bei nicht offensichtlich feststellbaren Mängeln zwei Wochen ab Entdeckung des Mangels beträgt.
3. Ist die Ware mangelhaft, können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen (Nachbesserung) oder eine mangelfreie Sache liefern (Neulieferung).
4. Beanstandete Ware hat der Käufer sachgemäß zu lagern und zu behandeln.
5. Wir sind berechtigt, beanstandete Ware gemeinsam mit einem von uns beauftragten Sachverständigen oder einem Dritten zum Zwecke der Begutachtung und ggf. zur Erstellung von Kostenschätzungen u.ä. zu untersuchen. Stellt der Käufer uns die beanstandete Ware nicht innerhalb einer hierfür von uns gesetzten angemessenen Frist zur Untersuchung zur Verfügung, entfällt eine Mängelhaftung nach Ablauf der Frist.
6. Im Zuge einer von uns geschuldeten Nacherfüllung sind wir weder zum Ausbau der mangelhaften Sache noch zum erneuten Einbau verpflichtet, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
7. Mängelansprüche des Käufers, die auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gerichtet sind, bestehen nach Maßgabe von Ziff. X und sind im Übrigen ausgeschlossen.
8. Die Gewährleistungsfrist beträgt für unsere Waren 5 Jahre ab Ablieferung. Bei Übernahme einer Garantie (§ 444 BGB) und sonstigen gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.
9. Unsere Mängelhaftung erstreckt sich nicht auf Schäden aufgrund von gewöhnlichem Verschleiß (z.B. Metallabrieb oder Abrieb durch abrasive Mittel), aufgrund von nachlassenden Oberflächeneigenschaften, die gemäß den bei Vertragsschluss geltenden anerkannten Regeln der Technik unvermeidbar sind, aufgrund von unsachgemäßer Verwendung der Ware, Nichteinhaltung der Reinigungs-, Pflege- und Nutzungshinweise oder Beschädigungen durch den Käufer oder Dritte.

X. Haftung

1. Wir haften dem Käufer jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (im Folgenden in dieser Ziff. X: „Schadensersatz“): bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch uns; in Fällendes § 288 Abs. 6 S. 1 BGB sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.
2. Wir haften dem Käufer außerdem bei der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur leicht fahrlässig erfolgt, sind Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Geraten wir mit unserer Leistung in Verzug, kann der Käufer eine innerhalb einer Lieferkette in einem anderen Vertragsverhältnis der Lieferkette wegen unseres Verzugs angefallene Vertragsstrafe oder Schadenspauschale uns gegenüber als Schaden nur geltend machen, wenn er uns vor Vertragsschluss auf die Gefahr eines solchen Schadens ausdrücklich hingewiesen hat. Andernfalls kann der Käufer eine von ihm geschuldete und bezahlte Vertragsstrafe oder Schadenspauschale als Verzugsschaden nur in Höhe von maximal 5% des Nettoverwerts unseres Auftrags verlangen. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn der Käufer uns auf Freistellung in Bezug auf solche Vertragsstrafen oder Schadenspauschalen in Anspruch nimmt.
4. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.
5. Soweit nach den vorstehenden Regelungen unsere Haftung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
6. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen ab gesetzlichem Fristbeginn.

XI. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Käufer kann nur mit fälligen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers besteht nur für rechtskräftig titulierte oder unbestrittene Forderungen.

XII. Schutzrechte

Sämtliche gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an unseren Produkten, Formen, Abbildungen, Montageanleitungen, Berichten, Daten und sonstigen Unterlagen verbleiben bei uns bzw. unseren jeweiligen Lizenzgebern. Dem Käufer werden an diesen gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten keine Nutzungs- und/oder Verwertungsrechte eingeräumt.

XIII. Geltung deutschen Rechts, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regeln über den internationalen Warenauf (CISG).
2. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, der den Vertrag im Rahmen eines Handelsgeschäfts abschließt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag unser Geschäftssitz.

Stand März 2020



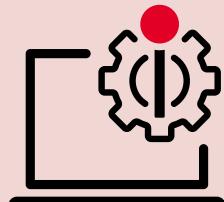
www.sanipa.de



www.sanipa.de



www.sanipa.de



www.sanipa.de

Sanipa Homepage

Hier finden Sie zahlreiche Informationen rund um das Sanipa Markensortiment sowie nützliche Tools, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

- Auftragsstatus-Abfrage rund um die Uhr
- Download von Montagezeichnungen, Montageanleitungen, Datenblättern etc.
- fotorealistische Modellabbildungen
- Download von Bildern
- Artikelinformationen aller Kollektionen und Einzelmodelle
- dynamische Suche
- u.v.m.

Sanipa Live Messenger

Stellen Sie uns Ihre Fragen direkt im „Live Messenger“.

- Speichern des Chatverlaufs
- einmalige und freiwillige Eingabe der Kontaktdaten
- Anfragen auch außerhalb der Chatzeiten
- Sprachnachrichten und Datenübermittlung
- Audio-Anruf auf Wunsch zuschaltbar

Chatzeiten

Montag bis Donnerstag: 7.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 12.00 Uhr

Sanipa Video-Service

Schnelle Hilfe live vor Ort für SHK-Profis via Tablet- oder SmartPhone-Kamera

- wir begleiten Sie auf jede Baustelle und klären Fragen zur Montage und Bedienung direkt online
- keine App nötig



Gleich scannen und abspeichern
www.sanipa.de/videoservice

Sanipa Konfigurator

ProSmart – passgenau planbare Waschplätze mit eigenem Konfigurator. Mit Sanipa bequem und einfach zum maßgeschneiderten Bad.

- Dimensionen (B/H/T) in mm-Schritten
- Waschtisch, Möbeltyp, Griffvariante, Farbkombination individuell wählbar
- automatisierte Fertigung



[www.sanipa.de/
onlineplaner](http://www.sanipa.de/onlineplaner)

Online planen...

Mit dem Sanipa Onlineplaner lassen sich 2morrow Anlagen ganz einfach zweidimensional in Frontansicht und Draufsicht planen sowie fotorealistisch darstellen. Gleich ausprobieren...



[www.facebook.com/
sanipabadmoebel](http://www.facebook.com/sanipabadmoebel)

Sanipa auf Facebook

Immer auf dem Laufenden bleiben mit einem Like der Sanipa facebook-Seite!

Neue Produkte, Veranstaltungshinweise, nützliche Informationen zu unseren Produkten oder nur Tipps & Tricks rund um das Thema Badezimmer. Auf facebook halten wir Sie immer auf dem aktuellen Stand.



[www.instagram.com/
sanipa_bad](http://www.instagram.com/sanipa_bad)

Sanipa auf Instagram

Folgen Sie uns auf Instagram und lassen Sie sich von unseren Badmöbeln inspirieren.



www.youtube.com

Sanipa auf YouTube

Auf dem Sanipa YouTube Kanal finden Sie alle aktuellen Filme rund um das Thema Sanipa Badmöbel: Montage- und Installationsvideos, Kollektionsfilme oder Impressionen von Messen.



Villeroy & Boch Group



Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH
Markt Berolzheimer Straße 6
91757 Treuchtlingen
Germany
Infoline 09142 978978
Internet www.sanipa.de